

14.03.2022

Antrag zu den Verwaltungsvorlagen VO/0126/22 u. VO/0126/22/1-Erg.

Die Fraktionen beantragen, die Bezirksvertretung möge beschließen:

- 1) Der Änderung des Regionalplanes im Bereich Hauptstr./Amboßstr. wird zugestimmt.
- 2) Die Änderung des Regionalplanes im Bereich Kemmannstr. wird abgelehnt.

Begründung:

Zu 1)

Ohne die Änderung des Regionalplanes ist die Wohnbebauung im Planungsbereich unzulässig.

Zu 2)

Ausweislich der Vorlage ändert sich aus Sicht der Verwaltung die rechtliche Position der **gewerblichen Bestandsunternehmen** durch eine Änderung der Flächen-darstellung im Regionalplan von GIB in ASB nicht.

Dieser Aussage stehen entgegen, die einzuhaltenden Lärmwerte, welche im GIB höher sind als im ASB

Ein Verweis auf evtl. Baugenehmigungsverfahren mit einem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme erscheint hier nicht ausreichend. Siehe Schreiben vom Cleff v. 07.03.2022.

Diese Umwandlung schon jetzt, mit dem Verweis auf die Zukunft, durchzuführen kann so nicht nachvollzogen werden.

Der Abwägungsprozess hat bei Erstellung der Drucksache mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nur unvollständig stattgefunden. Eine Einbindung der Firma erfolgte erst nach der Berichterstattung in der BV.

Zwischenzeitlich beschäftigt sich auch die IHK i.V.m. ihren Vertreter im Regionalrat mit dem Thema.

Zum Erhalt der Firma und deren Arbeitsplätze ist es dringend erforderlich alles zu unterlassen, was den Standort und evtl. Erweiterungen gefährden könnte.

Michael-G. von Wenczowsky

Oliver Wagner